

Amtlicher Teil

Nr. 1157 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Subreferat Katastrophen- und Zivilschutz der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 1158 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 1159 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin an der Landesmusikschule Reutte-Außerfern

Nr. 1160 Verordnung über die Bestimmung der Tatbestände von Verwaltungsübertretungen, die durch Anonymverfügung geahndet werden, und der Höhe der dafür im Vorhinein festgesetzten Geldstrafen nach dem Verwaltungsstrafgesetz 1991

Nr. 1161 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1162 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Bebauungsplanes und einer Schutzzone der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1163 Kundmachung über die Erklärung eines Megablockes mit Gletschertöpfen im Grundbuch Kaunertal zum Naturdenkmal

Nr. 1164 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in St. Anton am Arlberg

Nr. 1165 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 1166 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Land bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 1167 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zur Wiederverleihung der Nutzwasserversorgung aus Tiefbrunnen an die Sandoz GmbH, Werk Kundl

Nr. 1168 Offenes Verfahren – Aussetzung der Angebotsfrist: Sickerwasserreinigung Deponie Riederberg

Nr. 1169 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1170 Offenes Verfahren: Heizung-Sanitäre-Lüftung für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1171 Offenes Verfahren: Elektroarbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1172 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1173 Offenes Verfahren: Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1174 Offenes Verfahren: Fenster und Wohnungseingangstüren für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1175 Offenes Verfahren: Estricharbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1176 Offenes Verfahren: Verglasungen für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1177 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1178 Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1179 Offenes Verfahren: Außenraffstore für die Passivhauswohnanlage Lange Gasse in Wattens

Nr. 1180 Offenes Verfahren: Bautischler-, Bodenleger-, Fliesenleger- und Trockenbauarbeiten für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 1181 Offenes Verfahren: Errichtung einer Lärmschutzwand an der A 13 Brenner Autobahn

Nr. 1182 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der Gschnitztalbrücke im Zuge der A 13 Brenner Autobahn

Nr. 1183 Offenes Verfahren: Brücken- und Belaginstanzungsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 1184 Verhandlungsverfahren: Lieferung und Aufstellung von Umspannstellengehäusen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1157 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/64

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle

der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe C/c

(Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin)

bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 eine Planstelle der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe C/c (Modellfunktion Administrative Spezial-Sachbearbeitung) eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Subreferat „Katastrophen- und Zivilschutz“ zu beset-

zen. Neben „Katastrophen- und Zivilschutz“ sind auch Agenten in Betriebsanlagenverfahren zu bearbeiten.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- sicheres Auftreten, vor allem auch in konflikträchtigen Situationen/Stresssituationen,
- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und Probleme zu lösen,
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Excel und Winword,
- Bereitschaft, sich rasch in anspruchsvolle Materien einzuarbeiten,

- zeitliche Flexibilität,
- Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung der Klasse B,
- Bereitschaft zur aktiven Teilnahme bei Katastropheneinsatzübungen- und diesbezüglichen Schulungen/Seminaren,
- im Katastrophenfall Mitarbeit in der Bezirkseinsatzleitung.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Dezember 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 26. November 2009
Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 1158 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/65

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/ eines Dipl.-Sozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Subreferat Jugendwohlfahrt, ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 die Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst nachzubeseetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Sozialakademie oder MCI für Soziale Arbeit bzw. abgeschlossenes Studium der Psychologie oder Pädagogik,
- Bereitschaft in der behördlichen Jugendwohlfahrtsarbeit tätig zu sein,
- Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung der Klasse B,
- selbstständiges Arbeiten,
- Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Dezember 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 26. November 2009
Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 1159 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-M0307/67

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin an der Landesmusikschule Reutte-Außerfern

An der Landesmusikschule Reutte-Außerfern ist die Stelle eines Leiters/einer Leiterin neu zu besetzen.

In der Landesmusikschule Reutte-Außerfern unterrichten ca. 43 Lehrkräfte ca. 1.300 Schüler/innen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes IGP-Studium an einem Konservatorium oder abgeschlossene Studien, die die Ernennungserfordernisse für eine Entlohnungsgruppe I2a2 nach den derzeit geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Richtlinien für Landesmusikschullehrer in Tirol erfüllen,

- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musikschullehrer/in,
- Führungs- und Organisationsfähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Dezember 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 24. November 2009
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1160 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • VS-10-2009

VERORDNUNG

über die Bestimmung der Tatbestände von Verwaltungsübertretungen, die durch Anonymverfügung geahndet werden, und der Höhe der dafür im Vorhinein festgesetzten Geldstrafen nach dem Verwaltungsstrafgesetz 1991

§ 1

Gemäß § 49a Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991 (WV) in der Fassung BGBl. I Nr. 20/2009, werden zur Verfahrensbeschleunigung in der Anlage jene einzelnen Tatbestände von Verwaltungsübertretungen, die durch Anonymverfügung geahndet werden dürfen, und die Höhe der dafür unter Bedachtnahme auf § 19 Abs. 1 VStG zu verhängenden Geldstrafen bestimmt.

§ 2

Die Anlage zu dieser Verordnung liegt in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Verkehrsreferat, 4. Stock, Zimmer 416, während der Arbeitsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Innsbruck, 25. November 2009
Für den Bezirkshauptmann: Kiechl

Nr. 1161 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/408-2009

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die kleinen Bankräuber“ (Luna Film, 2.185 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Bucht“ (Polyfilm Filmverleih, 2.517 Laufmeter);

„New Moon – Biss zur Mittagsstunde“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.576 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Paranormal Activity“ (Thim Film GmbH., 2.338 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Das Gesetz der Rache“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.982 Laufmeter).

Innsbruck, 23. November 2009
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1162 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
eines Bebauungsplanes und einer Schutzzone**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. November 2009 die Auflegung der Entwürfe folgenden Bebauungsplanes sowie einer Schutzzone beschlossen:

Zahl III – 14881/2009: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B9/5, Mühlau, Bereich zwischen Kirchgasse 7 und 13;

Zahl III – 9572/2008: Entwurf der Schutzzone Nr. 4, Mühlau – Anton-Rauch-Straße, zweiter Entwurf.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 4. Jänner 2010. Für den Entwurf der Schutzzone Nr. 4 wird die Auflegungsfrist gemäß § 11 Abs. 3 SOG 2003 auf zwei Wochen herabgesetzt, d. h. vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 18. Dezember 2009.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 20. November 2009

Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 1163 • Bezirkshauptmannschaft Landeck

**KUNDMACHUNG
über eine Erklärung zum Naturdenkmal**

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat mit Bescheid vom 15. Oktober 2009, Zl. 4u-9756/3, den sich auf den Grundstücken Nr. 512 und 1218, beide Grundbuch Kaunertal, befindlichen Megablock mit Gletschertöpfen gemäß § 27 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 26, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 57/2007, zum Naturdenkmal erklärt. Das Naturdenkmal wurde am 25. November 2009 unter der laufenden Nr. 10 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Landeck eingetragen.

Landeck, 24. November 2009

Für den Bezirkshauptmann: Loidhold

Nr. 1164 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3-17249/1

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zum Betrieb einer öffentlichen
Apotheke in St. Anton a. A.**

Herr Mag. pharm. Zoepffel Nikolaus, Apotheker, 6020 Innsbruck, Tempelstraße 6, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in der Gemeinde St. Anton a. A. angesucht, wobei der Standort wie folgt angegeben wurde:

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in der Gemeinde St. Anton a. A., Arlbergstraße 9.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 ApG verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 27. November 2009

Für den Bezirkshauptmann: Geiger

Nr. 1165 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/621

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt
bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt neu bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

- 1) Manuela Felsberger, Leopoldstraße 23, 6020 Innsbruck, ÖVP (Mag. Corinna Weiss, Bergiselweg 9, 6020 Innsbruck, ÖVP)
- 2) Dr. Renate Krammer-Stark, Bauerngasse 7, 6020 Innsbruck, GRÜNE (Mag. Andrea Gollner, Philippine-Welser-Straße 3, 6020 Innsbruck, GRÜNE)
- 3) Tommy Mayr, Blücherstraße 15, 6020 Innsbruck, FRITZ (Magdalena Mader, Alois-Schrott-Straße 32/1, 6020 Innsbruck, FRITZ)

B. Lehrervertreter

- 1) DdPS Dipl.-Päd. Paul Hofbauer, Polytechnische Schule Innsbruck, Siegmairstraße 3, 6020 Innsbruck, ÖVP (HL Dipl.-Päd. Barbara Kirschner, HS Reichenau, Burghard-Breitner-Straße 20, 6020 Innsbruck, ÖVP)
- 2) VL Dipl.-Päd. Silvia Glätzle, VS Leitgeb II, Schusterbergweg 34e, 6020 Innsbruck, FRITZ (VL Dipl.-Päd. Daniela Arnold, VS Leitgeb II, Schmalzgasse 49, 6075 Tulfes, FRITZ)
- 3) HD Dipl.-Päd. Othmar Praxmarer, HS Hötting-West, Seestraße 10, 6176 Völs, Personalvertretung (Dipl.-Päd. Siegfried Weger, HS Müllerstraße, Klammsstraße 7b, 6020 Innsbruck, Personalvertretung)

C. Gemeindevertreter

- 1) GR Christine Altmann, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, ÖVP (GR Christoph Kaufmann, An-der-Lan-Straße 41/6/32, 6020 Innsbruck, ÖVP)

- 2) Mag. Ulli Schindl-Helldrich, Michael-Gaismair-Straße 13, 6020 Innsbruck, GRÜNE
(Mag. Uschi Schwarzl, Lohbachweg A 1, 6020 Innsbruck, GRÜNE)
- 3) STR Dr. Marie Luise Pokorny-Reiter, Schulgasse 5, 6020 Innsbruck, SPÖ
(GR Hans Weber, Wopfnerstraße 16, 6020 Innsbruck, SPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Vertreter der katholischen Kirche

- Propst Prälat Dr. Florian Huber, Domplatz 6, 6020 Innsbruck (Dipl.-Päd. Karl Eller, Bahnstraße 57, 6166 Fulpmes)
- Pfarrer Dr. Franz Troyer, St.-Georgs-Weg 15, 6020 Innsbruck (Mag. Raimund Eberharter, Schlossfeld 2, 6020 Innsbruck)

B. Vertreter der evangelischen Kirche

Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

- Pfarrer Dr. Rainer Dahnel, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck (Pfarrerin Mag. Assunta Kautzky, Dornachweg 7, 6170 Zirl)

C. Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

- KR Maria Gestaltmeyr, Perthalgasse 17/23, 6020 Innsbruck
(Dr. Reinhard Halder, Reichenauer Straße 99, 6020 Innsbruck)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Ing. Anton Eberl, Obmann der Bezirksstelle Innsbruck-Stadt, Amraser Straße 89, 6020 Innsbruck
(Dr. Reinhard Helweg, Leiter der Bezirksstelle Innsbruck-Stadt, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Franz Abenthum, Fürstenweg 139, 6020 Innsbruck
(Georg Plattner, Egerdachstraße 10, 6020 Innsbruck)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Dr. Wolfgang Schwaiger, Kranebitter Allee 28/Top 16, 6020 Innsbruck
(Michael Ruech, Durigstraße 17, 6020 Innsbruck)
Innsbruck, 23. November 2009

Nr. 1166 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/621

VERLAUTBARUNG der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Land bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Land neu bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

- 1) Klaus Ungerank, Vals 70, 6154 Vals, ÖVP
(Karin Leismüller, Peter-Anich-Weg 28a, 6401 Inzing, ÖVP)
- 2) Willi Zöhrer, Buchweg, 25, 6401 Inzing, FRITZ
(Dr. Gerhard Kainz, Buchweg 29, 6401 Inzing, FRITZ)
- 3) Reinhilde Waldhart, Salzstraße 22, 6403 Flauring, SPÖ
(Brigitte Praxmarer, Fiechtanger 4, 6403 Flauring, SPÖ)

B. Lehrervertreter

- 1) HD Dipl.-Päd. Thomas Grössl, HS Seefeld i. T., Hirlanda-Elmann-Weg 358, 6108 Scharnitz, ÖVP
(HL Dipl.-Päd. Matthias Fink, HS Anton-Auer Telfs, HNr. 32, 6414 Wildermieming, ÖVP)

- 2) VD OSR Heinrich Mair, VS am Kirchplatz, Am Kirchplatz 9, 6112 Wattens, ÖVP
(VOL Ursula Paulweber, VS Telfes i. St., HNr. 53, 6165 Telfes i. St., ÖVP)

- 3) LAbg. HOL Gottfried Kapferer, HS Fulpmes, Dr.-Schwamberger-Straße 20, 6166 Fulpmes, FRITZ
(HD Josef Wetzinger, HS Fulpmes, Kapfers 13, 6165 Telfes, FRITZ)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm. Christoph Geir, Gemeinde, 6143 Navis, ÖVP
(Bgm. Ing. Paul Hauser, Gemeinde, 6143 Matrei a. Br., ÖVP)
- 2) LAbg. GR Walter Gatt, Oberdorf 6, 6068 Mils, FPÖ
(GR Erich Steiner, Sebastian-Schrott-Straße 6, Top 8, 6112 Wattens, FPÖ)
- 3) GR Christian Egger, Knappenweg 7, 6167 Neustift i. St., GRÜNE
(GR Barbara Schramm-Skoficz, Schlanggfeld 8, 6060 Hall i. T., GRÜNE)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Vertreter der katholischen Kirche

- Pfarrer Mag. Roland Buemberger, Schulgasse 7, 6170 Zirl
(Pfarrer Mag. Josef Scheiring, Dorf 20, 6167 Neustift i. St.)

B. Vertreter der evangelischen Kirche

Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

- Pfarrer Mag. Bernhard Groß, Technikerstraße 50, 6020 Innsbruck
(Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht, Richard-Wagner-Straße 4, 6020 Innsbruck)

C. Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

- KR Maria Wodounik, Aflingerstraße 17, 6176 Völs
(KR Klaus Purner, Rumer Steig 31, 6060 Hall i. T.)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Ing. Hermann Jenewein, Obmann der Bezirksstelle Innsbruck-Land, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck
(Dr. Ludwig Kössler, Leiter der Bezirksstelle Innsbruck-Land, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Bezirksobmann Ing. Thomas Schweigl, HNr. 9, 6414 Wildermieming
(Bezirksobmann-Stv. Andreas Norz, Bauerngasse 5, 6065 Thaur)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Peter Mair, HNr. 23, 6152 Trins
(Johannes Egger-Riedmüller, Terfnerweg 60, 6122 Fritzens)
Innsbruck, 23. November 2009

Nr. 1167 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5016/85

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG Wasserrechtliches Verfahren betreffend die Nutzwasserversorgung aus Tiefbrunnen – Wiederverleihung – Sandoz GmbH, Werk Kundl

Mit Bescheid vom 12. Juli 2004, Zahlen IIIa1-W-5016/26 und IIIa1-W-5028/7, in der Fassung der Berufungsentscheidung vom 13. September 2004, Zahlen IIIa1-W-5016/27 und IIIa1-W-5028/8, hat der Landeshauptmann von Tirol als Wasserrechtsbehörde I. Instanz der Sandoz GmbH, Werk Kundl,

das Wasserbenutzungsrecht für den weiteren Betrieb von näher bezeichneten bestehenden Tiefbrunnen sowie für die Entnahme von maximal 1.820 l/s Nutzwasser erteilt. Das Maß und die Art der Wiederverleihung der künftigen Wasserbenutzung bestimmt Spruchpunkt II. des zitierten Bescheides.

Das Wasserbenutzungsrecht für die Wasserentnahme ist mit 31. Dezember 2018 befristet (Spruchpunkt IV./1.). Das Wasserbenutzungsrecht für die erhöhte Konsenswassermenge entsprechend der Aufstellung im Spruchpunkt IV./2. des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol vom 12. Juli 2004, Zahlen IIIa1-W-5016/26 und IIIa1-W-5028/7, in der Fassung der Berufungsentscheidung vom 13. September 2004, Zahlen IIIa1-W-5016/27 und IIIa1-W-5028/8, ist befristet mit 31. Dezember 2008.

Die Sandoz GmbH, vertreten durch Dipl.-Ing. Karl Heinz Greil, Biochemiestraße 10, 6250 Kundl, hat fristgerecht den Antrag auf Wiederverleihung für die erhöhte Konsenswassermenge eingebracht.

Gegenstand des Verfahrens ist die Wiederverleihung der erhöhten Konsenswassermengen bis 31. Dezember 2018 aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Grundwasserbrunnen/Nutzwasserbrunnen:

| Bezeichnung des Tiefbrunnens | Art und Lage des Tiefbrunnens | Ausmaß der Konsenserhöhung |
|------------------------------|---|----------------------------|
| NB1 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1428/2, GB 83018 Kundl | 50 l/s |
| NB2 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1834/2, GB 83114 Radfeld | 50 l/s |
| NB3 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1842/2, GB 83114 Radfeld | 20 l/s |
| NB4 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1413/2, GB 83018 Kundl | 60 l/s |
| HFB1 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1423/2, GB 83018 Kundl | 50 l/s |
| HFB2 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1428/3, GB 83018 Kundl | 50 l/s |
| HFB3 | Nutzwasserbrunnen auf Gst. 1428/4, GB 83018 Kundl | 50 l/s |
| Summe | | 330 l/s |

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 10, 11, 12, 13, 21, 22 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 26. Jänner 2010,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr
im Dr. Brandl-Saal,
Dr. Franz-Stumpf-Straße 3, 6250 Kundl,
mit allfälliger Fortsetzung am
Mittwoch, den 27. Jänner 2010,**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Allgemeines:

Die Nutzwasserversorgungsanlage der Sandoz GmbH des Werkes Kundl wird durch Förderung von Grundwasser aus verschiedenen Tiefbrunnen betrieben. Der Betrieb der Anlage betrifft das Gebiet der Marktgemeinde Kundl und das Gebiet der Gemeinde Radfeld.

Für die Nutzwasserversorgung der Sandoz GmbH sind eine Reihe von Brunnen direkt am Werksgelände und im Umkreis von 3 km errichtet worden. Während sich die Notbrunnen TB3, TB4, TB5, TB7 und TB8 im Werksgelände und in dessen unmittelbarer Nähe befinden, sind die Horizontalfilterbrunnen HFB1 bis HFB4 nordwestlich des Werksgeländes, südlich der Autobahn Innsbruck–Kufstein, situiert. Wenige 100 m weiter südlich und in Richtung Westen, nördlich des nördlichen Kundler Gießens, befinden sich die Nutzbrunnen NB1 bis NB4.

Die TB-Brunnen sind direkt in das Nutzwasserversorgungsnetz des Werkes eingebunden. Das Nutzwasser der Horizontalfilterbrunnen (HFB1 bis 4) und Großvertikalfilterbrunnen (NB1 bis 4) wird über zwei voneinander unabhängige Transportleitungen zu den Verbrauchsstellen geführt.

Der überwiegende Anteil (ca. 97%) des geförderten Nutzwassers wird Kühlanlagen zugeführt, der verbleibende geringe Anteil von ca. 3% findet in Herstellungsprozessen Verwendung. Für Prozesse, die warmes Wasser benötigen, wird zum Teil ablaufendes, bereits erwähntes Kühlwasser verwendet.

Sekundärnutzwassersystem:

Wärmetauscher, die mit einer Vorlauftemperatur von max. 22°C noch ausreichend versorgt werden können, werden mit ablaufendem Kühlwasser geringer Temperatur (i. d. R. < 22°C) versorgt.

Seit August 2002 steht südöstlich des Gebäudes Bau 151H, unterhalb der bestehenden Verkehrsfläche, ein Wasserspeicherbecken (interne Bezeichnung: Bau 15.36) zur Verfügung. Das Becken mit ca. 1.000 m³ Volumen wird für die Speicherung des frisch aus der Brunnenanlage gepumpten Kühlwassers verwendet und zur Egalisierung von Verbrauchsspitzen wieder in das Kühlwassernetz zurück gepumpt.

Die ablaufenden Kühlwässer werden über die Kanältrassen 1 bis 4 in den Inn eingeleitet, das Abwasser aus den Prozessen wird zur ARA geführt. Der Ablauf der ARA führt über die Trasse 2 zum Inn.

Die Tiefbrunnen TB10 und TB9 werden für die Trinkwasserversorgung verwendet, wobei der TB9 als Notbrunnen fungiert. Ein geringer Anteil des Trinkwassers wird für den sanitären Bedarf der Mitarbeiter verbraucht, der restliche Anteil findet in der Produktion Verwendung. Das sanitäre Abwasser wird über die öffentliche Kanalisation entsorgt, während die Abwässer aus den Prozessen in die betriebliche ARA der Sandoz GmbH eingeleitet werden.

Wiederverleihung:

Gegenstand der Wiederverleihung ist die erhöhte Konsenswassermenge bei den Brunnen NB1, NB2, NB3, NB4, HFB1, HFB2 und HFB3.

Im Einzelnen stellt sich diese wie folgt dar:

| Brunnen | Grundkonsens | Ausmaß der Konsenserhöhung | Gesamtkonsens |
|--------------|--------------|----------------------------|---------------|
| NB1 | 0 | 50 | 50 |
| NB2 | 110 | 50 | 160 |
| NB3 | 150 | 20 | 170 |
| NB4 | 240 | 60 | 300 |
| HFB1 | 300 | 50 | 350 |
| HFB2 | 200 | 50 | 250 |
| HFB3 | 200 | 50 | 250 |
| Summe | 1200 | 330 | 1530 |

Die Anlagenteile berühren die nachfolgenden Grundstücke des GB 83108 Kundl und des GB 83114 Radfeld:

GB 83018 Kundl: 451/1, 452/1, 452/2, 462, 463, 466/2, 475/2, 478, 479/1, 479/9, 484, 492/3, 1294/1, 1343/2, 1411, 1412, 1413/1, 1413/2, 1414, 1415, 1416, 1417, 1420, 1421, 1423/1, 1423/2, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428/1, 1428/2, 1428/3, 1428/4, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433/1, 1433/2, 1434/1, 1434/2, 1434/3, 1436, 1437/1, 1437/2, 1438, 1448/1, 1449/1, 1449/2, 1450, 1451, 1458, 1459, 1463, 1477, 1478, 1480, 1496, 1497, 1498, 1526, 1527/1, 1528, 1529/1, 1529/2, 1530/1, .477, .479, 444/2, 444/3, 444/4, 445, 448, 449, 588/4, 695/1, 696, 836, 850/2, 1355/1, 1355/3, 1355/4, 1387/1, 1409, 1410/3, 1418, 1419, 1422, 1435/1, 1435/4, 1435/5, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448/2, 1448/3, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1460/1, 1460/3, 1460/4, 1462/1, 1462/2, 1462/3, 1462/4, 1464, 1465, 1466/1, 1466/2, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471/1, 1471/2, 1471/3, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1479, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1499, 1500, 1501, 1504, 1505, 1506, 1507, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1532, .481, 1023, 1046/1, 1503, 1519, 1520;

GB 83114 Radfeld: 1823/1, 1823/2, 1825, 1826, 1829, 1830, 1831, 1834/1, 1834/2, 1835, 1836, 1837, 1840, 1841, 1842/1, 1842/2, 1847, .310, .311, .312, .313, .314, 1764/4, 1817/2, 1820, 1821, 1822, 1824, 1827, 1828, 1832, 1833, 1838, 1839, 1843, 1844, 1845, 1846, 1848, 1849, 1850, 1851/1, 1851/2, 1851/3, 1851/4, 1852, 1853/1, 1853/2, 1853/3, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861/1, 1861/2, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1867/2, 1868/1, 1868/2, 1868/3, 1868/4, 1869, 1870/1, 1870/2, 1871, 1872, 1873/1, 1873/2, 1874, 1875/1, 1875/2, 1875/3, 1876, 1877, 1878/1, 1878/2, 1879/2, 1880, 1886/1, 1886/2, 1887, 1893, 1894, 1895.

Im Parzellenverzeichnis sind darüber hinaus jene Grundstücke angeführt, die von einer möglichen Grundwasserabsenkung berührt sind. Weiters sind im Parzellenverzeichnis Grundstücke aufgelistet, auf denen sich Brunnen (Hausbrunnen etc.) im Nahbereich zu den Nutzwasserbrunnen der Sandoz GmbH befinden.

Eine genaue Beschreibung des Vorhabens und eine planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Nutzwasserversorgung Werk Kundl – Wiederverleihung Wasserrecht“ vom 30. November 2008, Plan Nr. 5-2369, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kundl bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 30. September 2009
Für den Landeshauptmann: Hirn

Nr. 1168 • Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Deponie Riederberg – Sickerwasserreinigung

Sonstige Informationen zur Bekanntmachung

Bote für Tirol, Stück 39/2009, lfd. Nr. 997

I. Auftraggeber: Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck,

<http://www.tirol.gv.at>

Kontaktperson (Anfragen an und Unterlagen erhältlich und abzugeben bei): Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Andechsstraße 65, A-6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Helmut Passer, E-Mail: h.passer@passer.at, Fax +43/(0)512/33588-31.

Infolge eines Nachprüfungsantrages eines Interessenten hat der UVS Tirol die Angebotsfrist ausgesetzt. Alle dem Auftraggeber bekannten Bieter werden über den neuen Angebotstermin kurzfristig informiert. Jeder Interessent, der sich noch nicht gemeldet hat, wird eingeladen, sein Interesse bei der gegenständlichen Kontaktperson unverzüglich bekannt zu geben.

Innsbruck, 23. November 2009

Nr. 1169 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN Zimmermeisterarbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Außenwände, Decken, Dach, Fassade, Balkone/Terrassen.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte März 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 8.30 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 8.30 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1170 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN Heizung-Sanitäre-Lüftung

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Heizung-Sanitäre-Lüftung.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte Mai 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 9.00 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1171 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN Elektroarbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Elektroarbeiten.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte Mai 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 9.30 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 9.30 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1172 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN Trockenbauarbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Wände, abgehängte Decken, Installationsebenen.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Anfang Mai 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 10.00 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1173 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Dachabdichtung, Spenglerarbeiten.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Anfang April 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 10.30 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1174 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Fenster und Wohnungseingangstüren

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Fenster/Fenstertüren, Wohnungseingangstüren.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Anfang April 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 11.00 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1175 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Estricharbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Estricharbeiten.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte Juni 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 11.30 Uhr.

Angebotsöffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 11.30 Uhr (bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1176 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Verglasungen

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Verglasung Laubengang und Stiegenhaus.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte Mai 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 14.00 Uhr.

Angebotsöffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 14.00 Uhr (bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1177 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Schlosserarbeiten.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte Mai 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 14.30 Uhr.

Angebotsöffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 14.30 Uhr (bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1178 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Tischlerarbeiten

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Innentürblätter, demontierbare Trennwände Bad/WC.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte September 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 15.00 Uhr.

Angebotsöffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 15.00 Uhr (bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1179 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Außenraffstore

Bauvorhaben: Passivhauswohnanlage Lange Gasse, Wattens.

Bauherr: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Umfang der Arbeiten: Außenraffstore.

Generalplanung, ÖBA, Bau KG: Arch. Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH, Kirchplatz 13, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/52705, E-Mail: arch@archholl.at

Leistungszeitraum: Baubeginn geplant Mitte Mai 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung im Büro Architekt Dipl.-Ing. Hollaus ZT GmbH per E-Mail an arch@archholl.at. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt digital per E-Mail. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse arch@archholl.at zu stellen, die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 4. Dezember 2009.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Wattens, Bauamt (2. Stock), Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Abgabezeit: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 15.30 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 14. Jänner 2010, 15.30 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Wattens, 27. November 2009

Nr. 1180 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten 5 (GZI. 670093-0172-PB.T/09)

Bodenlegerarbeiten 3 (GZI. 670093-0173-PB.T/09)

Fliesenlegerarbeiten 3 (GZI. 670093-0174-PB.T/09)

Trockenbauarbeiten 4 (GZI. 670093-0175-PB.T/09)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52d-f, Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, UBI neu und Restrukturierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Plattner, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: nicole.plattner@big.at zu richten.

Abgabetermine:

Bautischlerarbeiten: 12. Jänner 2010, 10.00 Uhr,
Bodenlegerarbeiten: 12. Jänner 2010, 10.30 Uhr,
Fliesenlegerarbeiten: 12. Jänner 2010, 11.00 Uhr,
Trockenbauarbeiten: 12. Jänner 2010, 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 24. November 2009

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Thomas Krismer

Nr. 1181 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Herstellung einer Lärmschutzwand

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-14270, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 13 Brenner Autobahn, Lärmschutzwand Matriei 2010, km 18,4 bis km 20,4.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen die Herstellung einer Lärmschutzwand auf der A 13 Brenner Autobahn, Rfb Innsbruck, zwischen km 18,4 und km 20,4. Die Lärmschutzwand wird aus Holz und Aluminium und im Bereich des Kreuzungsbauwerkes Matriei in Acrylglas errichtet. Weiters werden im Zuge dieses Projektes die Randabsicherung im Freiland und der Randbalken am Kreuzungsbauwerk Matriei erneuert.

Ausführungszeitraum: Die Arbeiten sind zwischen dem 7. April 2010 und dem 9. Juli 2010 durchzuführen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung ab 26. November 2009 kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVerGG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVerGG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Ing. Josef Pollak, gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/14275 oder Fax DW 14482).

Angebotsabgabe: bis spätestens 16. Dezember 2009, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 24. November 2009

Die Geschäftsführung

Nr. 1182 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Örtliche Bauaufsicht

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-14270, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 13 Brenner Autobahn, Sanierung Gschnitztalbrücke Teil 2, Örtliche Bauaufsicht.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 71311220-9.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Örtliche Bauaufsicht für das Projekt „Sanierung Gschnitztalbrücke – Teil 2 – 2010/2011“ zwischen km 22,67 und km 23,35. Das Projekt „Sanierung Gschnitztalbrücke – Teil 2 – 2010/2011“ beinhaltet für die ÖBA insbesondere folgende Bauaufsichtstätigkeiten: Betoninstandsetzung an der Untersicht des Tragwerkes sowie an den Pfeilern. Erneuerung der Entwässerung, Korrosionsschutzarbeiten, Belagsanierungen sowie die Erneuerung der Fahrbahnübergänge und der Mittel- und Randabsicherung.

Ausführungszeitraum: Die gegenständlichen Leistungen sind im Zeitraum April 2010 bis Oktober 2011 zu erbringen.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung ab 25. November 2009 kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Ing. Pollak, gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/14275 oder Fax DW 14482).

Angebotsabgabe: bis spätestens 15. Dezember 2009, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 25. November 2009

Die Geschäftsführung

Nr. 1183 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Brücken- und Belaginstandsetzungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-14270, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Brücken- und Belaginstandsetzung Angath–Wörgl-West, RFB Bregenz, km ca. 13,00 bis km 18,50.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Belagsanierungsarbeiten inkl. Entspannung der Betondecke zwischen km 13,00 und km 18,50 der A 12 Inntal Autobahn, Richtungsfahrbahn Bregenz. Weiters ist die Erneuerung der Brückenabdichtungen, der Fahrbahnübergangskonstruktionen und die teilweise Erneuerung der Randbalken samt Tragwerksoberflächenanierung der Unterführungsbauwerke in diesem Abschnitt samt Nebenarbeiten auszuführen. Teilweise sind die Rand- und Mittelstreifenabsicherungen (Leitschienen, Leitwände) zu erneuern.

Ausführungszeitraum: 12. April bis 3. September 2010.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung ab 30. November 2009 kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Bmst. Ing. Schmid, gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/14274 oder Fax DW 14482).

Angebotsabgabe: bis spätestens 21. Dezember 2009, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 26. November 2009

Die Geschäftsführung

Nr. 1184 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung/Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

(Gemeinsame Ausschreibung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Energie West Management- und Service GmbH

Lieferung und Aufstellung von begehbaren Umspannstellengehäusen

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Strom Netz, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung und Aufstellung von begehbaren Umspannstellengehäusen aus Betonfertigteilen mit EN 6272 Teil 202 Klassifizierung.

Teilnahmeberechtigt sind jene Firmen oder Niederlassungen, die nachweislich derartige Umspannstellengehäuse an Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert haben.

Bewerber müssen auf Verlangen Referenzen in deutscher Sprache über bereits gelieferte und in Betrieb befindliche Umspannstellengehäuse der angebotenen Typen sowie besondere Nachweise gemäß BVergG innerhalb einer Woche beibringen.

Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Abteilung Einkauf, Salurner Straße 11, abgeholt oder zur Zusendung angefordert werden (Tel.-Nr. 0512/502-5673, Fax-Nr. 0512/59/502-5673).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 14. Dezember 2009, 11 Uhr, in der Vorstandsdirection der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Ing. Anton Thomaset, Tel. 0512/502-5329, oder Josef Heis, Tel. 0512/502-5673.

Innsbruck, 26. November 2009

Der Vorstand:

Dir. Dr. Elmar Schmid e.h.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider e.h.

Dir. Dipl.-Ing. Franz Hairer e.h.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirection,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck